

Hygieneplan der Herzbergschule Kefenrod

-zum Einsatz der Schulhunde

I. Tierpflege

Beide Hunde leben im Haus ihrer Hundeführerin Frau Hobohm. Die Ausbildung und Erziehung der Hunde erfolgte und erfolgt ausschließlich auf Grundlage von enger Bindung, Kooperation und positiver Verstärkung. Die Hunde befinden sich in einem guten Gesundheits-, Ernährungs- und Pflegezustand. Sie werden nicht mit Rohfleisch gefüttert. Auf die Gesundheit, die körperliche und geistige Auslastung sowie Ruhezeiten der Hunde wird stets geachtet.

II. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Ein Hund hinterlässt im Gebäude nicht mehr Schmutz als die Menschen, die das Gebäude nutzen. Daher führt die Anwesenheit des Hundes im Allgemeinen zu keinen besonderen Reinigungsmaßnahmen im Schulhaus und auf dem Gelände der Schule. Die Hunde werden bei Schmutzwetter vor dem Betreten des Schulgebäudes gesäubert. Sie werden in der Zeit des Fellwechsels, der zweimal im Jahr auftritt, speziell vor dem Einsatz gebürstet. Durch die Hundehalterin wird darauf geachtet, dass die Hunde keinen Unrat aufnehmen.

Den Hunden wird vor dem Betreten der Schule und in den Pausen Gelegenheit gegeben, sich zu lösen. Der Schulhof dient nicht dazu. Eventuelle Hinterlassenschaften um das Schulgelände herum und im Schulgarten werden durch die Halterin entfernt. Während der Tage der Läufigkeit mit Ausfluss werden die Hunde nicht in der Schule eingesetzt.

III. Reinigung und Desinfektion

In den Einsatzklassen der Hunde werden der Liegeplatz, die Hundebox sowie Zubehör wie der Wassernapf und die speziell für die hundgestützte Lernarbeit angeschafften Lernmittel und Materialien regelmäßig durch die Lehrkraft oder den Hundedienst gesäubert. Mindestens in allen Ferien werden die Textilien von der Halterin gewaschen sowie Lernmittel und Materialien desinfiziert.

Bei den Kindern wird darauf geachtet, dass sie ihre Hände regelmäßig vor dem Essen gründlich mit antibakterieller Seife bzw. Händedesinfektion säubern. In den Einsatzklassen besteht die Möglichkeit, sich nach einem Kontakt zum Hund jederzeit die Hände zu waschen.

Die Hunde fressen und saufen ausschließlich aus den für sie vorgesehenen und für sie ausgewiesenen Behältnissen.

Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Verunreinigungen sind in den Einsatzklassen stets vorhanden.

Bei der Bodenreinigung durch die Reinigungskraft wird darauf geachtet, dass das Wischtuch nach Gebrauch in den Hundeklassen nicht mehr in anderen Klassenräumen verwendet wird, bevor es in die Waschmaschine kommt.

IV. Zugangsbeschränkungen

Die Hunde betreten weder die Schülerküche noch die Cafeteria. Während des Frühstücks in den Klassen halten sie sich in ihrer geschlossenen Box auf.

Der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern mit einer bekannten Hundeallergie wird vermieden. Schüler*innen mit einer Hundephobie werden langsam und behutsam an den Hund herangeführt. Wenn Schüler*innen oder Eltern es wünschen, findet kein Kontakt zum Hund statt.

Da eine Lehrerin ein allergisches Kind im eigenen Haushalt hat, wird auf ausreichenden Abstand der Schulhunde zu ihr geachtet, damit keine Allergene durch die Kleidung übertragen werden.

V. Zoonosen, Endo- und Ektoparasiten

Durch die Hundehalterin wird gewährleistet, dass die Hunde stets einen aktuellen Impfschutz gegen ansteckende Zoonosen haben. Gegen Ektoparasiten wie Zecken und Flöhe werden die Hunde in der warmen Jahreszeit mindestens wöchentlich mit einem biologischen Mittel prophylaktisch behandelt. Bei Aufenthalt in stark befallenen Gebieten kommt zusätzlich ein Halsband mit chemischer Abwehr zum Einsatz. Dieses wird in der Schule abgenommen. Die Hunde werden im Abstand von drei Monaten medikamentös entwurmt.

Die Kopien der Impfbücher und die Entwurmungsprotokolle liegen zur Einsicht im Sekretariat vor.

VI. Unfallvermeidung

Schüler*innen haben nur unter Aufsicht der Halterin Kontakt mit den Schulhunden. Auf den Gängen, im Lehrerzimmer und dem Schulhof werden die Hunde an der Leine geführt.

Der Hundedienst wird stets gut angeleitet und beobachtet, wenn er die Hunde gemeinsam mit der Schulhundlehrerin ausführt. Im Straßenverkehr trägt der Hundedienst in der dunklen Jahreszeit zusätzlich

eine Warnweste. Auf Treppen und an Straßenübergängen hält die Hundeführerin den Hund selbst an der Leine.

Durch einen bestellten Sachverständigen des Veterinäramtes wurde die Ungefährlichkeit der Schulhunde im Rahmen von Wesenstestes festgestellt. Die Gutachten liegen in Kopie im Sekretariat vor.

In allen Klassen werden Verhaltensregeln eingeführt, sodass der Gefahr von Beißenfällen vorgebeugt wird. Diese werden jährlich wiederholt. Neue Schüler*innen werden vom Klassenlehrer dazu unterwiesen und von der Schulhundführerin an den Kontakt mit den Schulhunden herangeführt.

Die Kinder der Schulhundklassen und -kurse werden darüber hinaus darin geschult, die Körpersprache eines Hundes zu lesen und intensiv in die klassenspezifischen Schulhundregeln eingeführt.

Zuletzt geändert: Mai 2017